



Zusammenfassung der Änderungen

MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard 2019

Zusammenfassung der Änderungen

Der MSC hat den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard und die Zertifizierungsanforderungen aktualisiert. Mit diesen Änderungen soll der Standard klarer und zugänglicher und die Integrität des Standards weiter verbessert werden. Außerdem soll weitestmöglich sichergestellt werden, dass Unternehmen, die MSC- und ASC-zertifizierte Fischprodukte verarbeiten und verpacken, keine Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen.

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Änderungen der folgenden MSC-Dokumente:

- ✓ [MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard \(Basisversion 5.0\)](#)
- ✓ [MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard \(Version für Gruppen 2.0\)](#)
- ✓ [MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard \(Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft 2.0\)](#)
- ✓ [MSC-Zertifizierungsanforderungen nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard Version 3.0](#)
- ✓ [Allgemeine Zertifizierungsanforderungen Version 2.4](#)

Wann treten diese Änderungen in Kraft?

Die neuen Versionen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards treten am **28. September 2019** in Kraft, d. h. sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung am 28. März 2019.

28. März 2019

28. September 2019

Ab dem 28. September 2019 werden alle Audits anhand der neuen Versionen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards durchgeführt. Alle Audits vor dem 28. September verwenden noch den vorherigen Standard.

Die neuen Versionen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards sind auf der [Internetseite des MSC](#) zu finden. Die MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards werden regelmäßig überarbeitet, um Feedback von Stakeholdern einzuarbeiten und den Standard mit den besten Praktiken der Branche in Einklang zu bringen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Berliner MSC-Büro unter berlin@msc.org.

Wie werden die Standards überarbeitet?

Ein Interessenvertreter oder der MSC bringt ein Thema zur Sprache.

Diese Themen werden durch den MSC geprüft und für die Weiterbearbeitung priorisiert. Der MSC unterbreitet Vorschläge für öffentliche Konsultationen in deren Rahmen Fachleute der Branche, Unternehmen und Anwender des Standards ihr Feedback zur Verbesserung des Programms einbringen.

Die angesprochenen Themen und möglichen Lösungen werden in zwei Gruppen besprochen:

- im Technischen Beirat des MSC, ein externes Gremium unabhängiger Wissenschaftlicher und anderer Sachverständiger
- im Interessengruppen-Beirat, in dem MSC-Interessengruppen und Vertreter mitwirken.

Diese Gruppen beraten und sprechen gegenüber dem Lenkungsgremium, dem Lenkungsgremium des MSC, Empfehlungen aus, ob die Vorschläge umgesetzt werden sollen. Das Lenkungsgremium trifft die endgültige Entscheidung über die Vorschläge.



Die MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards

Diese Änderungen gelten für alle Versionen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards.

Was hat sich verändert?

Richtige Kennzeichnung von Fischarten und Herkunft

Alle zertifizierten Unternehmen müssen über ein System verfügen, mit dem sichergestellt wird, dass die Fischart, das Fanggebiet oder die Herkunft zertifizierter Produkte richtig angegeben sind. Das bedeutet, dass die Kennzeichnung von Herkunft, Fanggebiet oder Fischarten mit den geltenden gesetzlichen Regelungen in dem Land oder in den Ländern übereinstimmen muss, in denen das Produkt vertrieben wird.

In den meisten Fällen sind solche Systeme bereits in den Unternehmen vorhanden. Die Änderung liegt darin, dass der Auditor diese Systeme überprüft und bei Feststellung einer falschen Produktkennzeichnung eine Abweichung angezeigt.

Einkauf direkt von zertifizierten Fischereien oder Fischfarmen

Wir haben Erläuterungen für Unternehmen ergänzt, die direkt von zertifizierten Fischereien oder Fischfarmen einkaufen, u. a.:

- Wie kann ein Unternehmen verifizieren, ob die Fischerei oder Fischfarm auch eine Zertifizierung nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard benötigt, um Produkte als zertifiziert verkaufen zu können.
- dass ein zertifiziertes Unternehmen im Rahmen seiner Produktprüfungen gegebenenfalls Antibiotika-Tests an Produkten, die es direkt von einer ASC-zertifizierten Fischfarm erhalten hat, durchführen kann.
- dass Produkte von einer ASC-zertifizierten Fischfarm, bei denen Antibiotika gefunden wurden, die bei zertifizierten Produkten gemäß dem Standard für Fischfarmen nicht angewendet werden dürfen, als nicht konform eingestuft werden.

Verifizierung des Zertifizierungsstatus' eines Lieferanten

Wir empfehlen, den Zertifizierungsstatus der Lieferanten von MSC-Produkten immer auf der Internetseite des MSC (msc.org) und für ASC-Produkte auf der ASC-Website (asc-aqua.org) zu überprüfen. Diese Webseiten sind genauer und aktueller als schriftliche Zertifikate, die gegebenenfalls vor Ablauf der Gültigkeit beendet, außer Kraft gesetzt oder entzogen wurden.

Anforderung von Unterlagen oder Produktproben

Falls Sie Transportunternehmen beauftragen, muss es Ihnen möglich sein, Aufzeichnungen über zertifizierte Produkte verlangen zu können und es den Zertifizierungsstellen sowie dem MSC zu ermöglichen, Zugang zu allen zertifizierten Produkten und den Betriebsstätten zu erhalten.

Die Frist, in der ein zertifiziertes Unternehmen dem MSC oder dessen Beauftragten Rückverfolgungsunterlagen vorlegen muss, haben wir von zehn auf fünf Tage nach Aufforderung verkürzt. Eine Verlängerung kann gewährt werden, wenn ein schriftlicher Antrag vom MSC oder dessen Beauftragten genehmigt wurde.

Der ASC ist ein Beauftragter des MSC und darf dementsprechend Unterlagen über ASC-Produkte oder Proben von ASC-Produkten für Produkttests anfordern.

Produkte in Bewertung

Zertifizierte Unternehmen benötigen jetzt eine schriftliche Genehmigung der Zertifizierungsstelle, bevor Produkte einer MSC-Fischerei oder ASC-Fischfarm gehandelt werden dürfen, die noch in Bewertung ist, wenn die Produkte berechtigt sind, nach Zertifizierung der Fischerei oder Fischfarm als zertifiziert verkauft zu werden. Eine solche Genehmigung kann nur Organisationen erteilt werden, die zur Gruppe der Auftraggeber einer Fischereibewertung gehören oder wenn es sich um dieselbe Unternehmenseinheit wie die Fischfarm in Bewertung handelt, die auditiert wird.

Der MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft 2.0

Die Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft gilt für Unternehmen, die zertifizierten Fisch und Meeresfrüchte unmittelbar an Endverbraucher verkaufen oder servieren (z. B. Catering-Unternehmen, Restaurantketten und Einzelhändler mit Fischtheken).

Was hat sich verändert?

Berechtigung von Unternehmen im Endverbrauchergeschäft mit mehreren Standorten

Es wurde deutlicher formuliert, dass ein gemeinsames Managementsystem und die Zuständigkeit einer zentralen Leitung erwartet werden. In der Vergangenheit lag der Einkauf von zertifizierten Produkten in der Verantwortung der Zentrale. Jetzt wurde klargestellt, dass Einkäufe auch von den Standorten durchgeführt werden dürfen, solange die Zentrale gesamtverantwortlich ist.

Rückverfolgbarkeit bei Standorten

Die Rückverfolgbarkeit bei einem Standort mit Endverbrauchergeschäft muss ab dem Verkaufsort (z. B. Auslage in der Frischfischtheke oder die Speisekarte in einem Restaurant) zurück zu dem zertifizierten Wareneingang nachgewiesen werden. Dies können entweder zertifizierte Lieferanten oder zertifizierte Rechnungen/Lieferungen sein.

Mitteilung von Veränderungen

Sie müssen Ihre Zertifizierungsstelle innerhalb von 10 Tagen informieren, wenn sich die Gesamtanzahl Ihrer Standorte seit dem letzten Audit um mehr als 25 % erhöht hat (im vorherigen Standard galt noch 50 %). Es ist eine Genehmigung Ihrer Zertifizierungsstelle erforderlich, wenn in einem neuen Land tätige Standorte oder Betriebe hinzugefügt werden, die zertifizierte Produkte verarbeiten, ver- oder umpacken.

Audits von Lager- und Vertriebsstandorten

Während der dreijährigen Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss mindestens ein Standort, der nur Lager- oder Vertriebstätigkeiten ausführt (wie z. B. Depots oder Lagereinrichtungen) auditiert werden.

Höhere Stichprobennahme bei Unternehmen im Endverbrauchergeschäft

Die Anzahl der Stichproben für Rückverfolgbarkeits-Tests und die Berechnung der Anzahl der vorgeschriebenen Standortbesuche für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft wurden erhöht.

Der MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Gruppen 2.0

Die Gruppenversion gilt für Unternehmen mit mehreren Standorten. Die Gruppe bestimmt eine zentrale Gruppenleitung, die für die internen Kontrollen zuständig ist und sicherstellt, dass jedes Gruppenmitglied die Anforderungen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards einhält. Diese Version war ursprünglich für ein Unternehmen mit mehreren Standorten und einem gemeinsamen Managementsystem vorgesehen. Sie wird jedoch immer häufiger von unabhängigen Betrieben genutzt, die sich unter einem Gruppenzertifikat zusammenschließen.

Der MSC hat in der neuen Gruppenversion Unstimmigkeiten korrigiert und die neuen Anforderungen klarer formuliert.

Was hat sich verändert?

Obligatorische interne Vor-Ort-Audits

Der MSC hat klargestellt, dass ein internes Vor-Ort-Audit durchgeführt werden muss, bevor ein neues Mitglied zu dem Gruppenzertifikat hinzugefügt werden kann. Dies betrifft Gruppen, die kein gemeinsames Managementsystem haben, wie z. B. Gruppen, bestehend aus unabhängigen Betrieben.

Vereinfachte Verfahren für Abweichungen

Es muss nicht mehr jede Abweichung bei einem Gruppenmitglied gegenüber der zentralen Gruppenleitung angezeigt werden. Anstelle dessen legt die Zertifizierungsstelle fest, ob der Regelverstoß des Gruppenmitglieds durch mangelhaftes Gruppenmanagement verursacht wurde oder ob systemische Gründe vorliegen. Nur wenn es sich um ein systemisches Problem handelt, wird die Abweichung gegenüber der zentralen Gruppenleitung angezeigt.

Der MSC hat auch den Prozess für Abweichungen klarer formuliert, die während interner Audits festgestellt wurden.

Änderungen am Auditverfahren

Die Zertifizierungsanforderungen für die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten 3.0 und die Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen 2.4 enthalten die verpflichtenden Anforderungen für Zertifizierungsstellen für die Durchführung von Audits anhand der drei Versionen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards.

Was hat sich verändert?

Suspendierungen und Abweichungen

Für Zertifikate von Unternehmen mit mehreren Standorten kann eine Suspendierung für nur ein oder mehrere der Gruppenmitglieder ausgesprochen werden, wenn die Zertifizierungsstelle feststellt, dass der Suspendierungsgrund nur auf den Standort beschränkt ist und keinen Einfluss auf die anderen Standorte oder das gesamte Zertifikat hat.

Wird eine geringfügige Abweichung nicht innerhalb der angegebenen Frist behoben, muss die Zertifizierungsstelle die Abweichung als erheblich umklassifizieren und die Organisation hat 30 Tage Zeit zur Korrektur.

Rückverfolgbarkeit

Für alle Unternehmen im Endverbrauchergeschäft wird die Rückverfolgbarkeit vom Verkaufsort (z. B. Auslage in der Frischfischtheke oder die Speisekarte in einem Restaurant) zurück zu einem zertifizierten Lieferanten getestet. Verkaufsunterlagen werden nicht mehr benötigt. Dies bringt die Basisversion und die Gruppenversion mit den bestehenden Anforderungen der Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft in Einklang.

Neu Kategorien für den Umfang

Handel mit Fischmehl, Fischöl oder manuelle Entladungstätigkeiten werden jetzt als gesonderte Tätigkeitsbereiche angesehen. Wenn Sie eine dieser Tätigkeiten durchführen, müssen Sie Ihre Zertifizierungsstelle vor dem 28. September informieren, damit diese Tätigkeiten genehmigt und in Ihren Zertifikatsumfang aufgenommen werden können, bevor die neuen Anforderungen in Kraft treten.



Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit

Es wurden neue Anforderungen für landbasierte Unternehmen in die MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards aufgenommen, um weitestmöglich sicherzustellen, dass Unternehmen, die MSC- und ASC-zertifizierte Fischprodukte verarbeiten und verpacken, keine Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen. Das bedeutet, dass Unternehmen gegebenenfalls ein Arbeitsrechtsaudit durchführen müssen, um die Zertifizierung nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard zu behalten.

Ein arbeitsrechtliches Audit ist notwendig für Unternehmen, zu deren Tätigkeitsbereichen Verarbeitung (auch Lohnherstellung und die Beauftragung von Lohnherstellern), Verpackung, Umverpackung oder manuelle Entladung von Schiffen der Fischerei/Aquakultur gehört – es sei denn, das Unternehmen ist in einem Land ansässig, welches, wie z. B. Deutschland, gemäß zwei oder mehreren der folgenden Indikatoren mit einem geringen Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit eingestuft wird:

- [Bewertung des Länderrisikos nach SA8000](#)
- [International Trade Union Confederation Global Rights Index \(Der globale Rechtsindex des Internationalen Gewerkschaftsbunds\)](#)
- Ratifizierung von fünf oder mehr UN-Konventionen zu Zwangs- oder Kinderarbeit, Menschenhandel oder Fischprodukten/Fischerei ([C188](#), [C105](#), [C182](#), [C29](#), [Protokoll zu C29](#), [Palermo-Protokoll](#), [UN-Konvention zu Sklaverei \(1926\)](#), [Zusätzliche UN-Konvention zu Sklaverei \(1956\)](#), [Übereinkommen der FAO über Hafenstaatmaßnahmen](#))
- [Liste des US-amerikanischen Arbeitsministeriums von Produkten, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden](#)

Ihre Zertifizierungsstelle wird Sie vor Ihrem nächsten Audit nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard über die Risikobewertung Ihres Landes informieren.

Wenn ein arbeitsrechtliches Audit durchgeführt werden muss, so:

- muss es sich dabei um eins der vom MSC anerkannten arbeitsrechtlichen Programme handeln und die Kriterien dieses Programms erfüllen
- wird es von einem unabhängigen, externen Auditor durchgeführt
- und vor Ort stattfinden.

Vom MSC anerkannte Arbeitsrechtsprogramme	Folgende Kriterien müssen innerhalb dieser Programme erfüllt werden
Amfori Business Social Compliance Initiative	Beim Audit wurden keine Null-Toleranz-Sachverhalte festgestellt.
SEDEX SMETA	Beim Audit wurden keine kritischen Abweichungen festgestellt.
SA8000-Standard von Social Accountability International	Ein gültiges SA8000-Zertifikat

Null-Toleranz-Sachverhalte und kritische Abweichungen sind schwerwiegende arbeitsrechtliche Verstöße, die sofortiger Maßnahmen bedürfen. Dazu gehört u. a. der Verstoß gegen Landesgesetze, z. B. eine wesentliche Verletzung der Menschenrechte von Arbeitnehmern oder eine eklatante Menschenrechtsverletzung. Nachstehend finden Sie weitere Informationen über [das Null-Toleranz-Protokoll von Amfori BSCI](#) und den [Non-Compliance-Leitfaden von SMETA](#).

Warum hat der MSC diese Programme für Arbeitsrechtsaudits ausgewählt?

Der MSC hat sich für die Anerkennung dieser Programme entschieden, weil sie

- weltweit anerkannt sind und
- im Fischverarbeitungssektor häufig angewandt werden.

Wie hat der MSC die Indikatoren für eine Risikobewertung ausgewählt?

Der MSC hat umfangreiche externe Konsultationen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Risikobewertungsindikatoren angemessen, wirksam und effizient sind. Die Indikatoren wurden ausgewählt, weil sie

- weltweit anerkannt sind und
- als Risikobewertungsmethoden im Fischverarbeitungssektor häufig angewandt werden
- eine transparente Methodik haben
- von Interessengruppen bevorzugt werden
- speziell zum Thema Zwangs- und Kinderarbeit bzw. Fischverarbeitung erarbeitet wurden.

Wie wird nachgewiesen, dass die Anforderungen der entsprechenden arbeitsrechtlichen Programme erfüllt werden?

Die Zertifizierungsstelle wird von Unternehmen einen Nachweis dafür verlangen, dass die Kriterien des zutreffenden Arbeitsrechtsaudits erfüllt wurden. Dieser Nachweis kann zum Beispiel die Vorlage eines Zertifikats sein oder durch die Anmeldung über die Plattform oder das Portal des jeweiligen Programms erfolgen.

Was passiert, wenn ein Unternehmen diese Anforderungen nicht erfüllt?

Wenn ein Unternehmen die arbeitsrechtlichen Anforderungen des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards zu irgendeinem Zeitpunkt nicht erfüllt (wenn beispielsweise während eines Audits nach Amfori BSCI ein Null-Toleranz-Sachverhalt festgestellt wurde), so muss die Zertifizierungsstelle innerhalb von zwei Arbeitstagen informiert werden. Das Unternehmen hat dann 30 Tage Zeit, um das Problem zu beheben und seine Zertifizierung nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard zu behalten.

Sollte ein Unternehmen seine Zertifizierungsstelle nicht innerhalb von zwei Tagen informieren, dass es die Anforderungen des externen Arbeitsrechtsprogramms nicht erfüllt, erfolgt die sofortige Aussetzung des Zertifikats.

Übergangszeit

Der MSC und der ASC wissen, dass die Planung von Arbeitsrechtsaudits zeit- und arbeitsaufwändig ist. Aus diesem Grund gewähren wir Unternehmen einen Übergangszeitraum.

Beim ersten Audit nach dem neuen MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard (unabhängig davon, ob es sich um eine Erst-Zertifizierung, Kontrolle oder Rezertifizierung handelt) müssen Unternehmen noch kein Arbeitsrechtsaudit durchführen. Sie müssen lediglich [eine Erklärung unterzeichnen](#), die besagt, dass sie mit der Durchführung des Arbeitsrechtsaudits bis zum nächsten Audit einverstanden sind.

Das heißt, Unternehmen haben ab dem Datum ihres ersten Audits nach dem aktualisierten MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard etwa 12 Monate Zeit, um das Arbeitsrechtsaudit durchzuführen. Zum Zeitpunkt des zweiten Audits nach dem aktualisierten MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard muss ein Unternehmen die arbeitsrechtlichen Anforderungen erfüllen.